



Amtsblatt

für den Landkreis Regensburg

Landratsamt Regensburg
Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg
Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:
www.landkreis-regensburg.de

Jahrgang: 51
Nummer: 46
Datum: 13.11.2020

Inhalt:

Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Regental 1

Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Regental

Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Regental erlässt aufgrund Art. 30 Abs 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 20a und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und §§ 8 und 12 der Verbandssatzung gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 27.05.2020 folgende Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung für den Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Regental.

§ 1

Die Entschädigungssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Regental vom 15.01.2003, geändert durch Satzung vom 28.07.2009 und 09.07.2014, wird wie folgt geändert:

§ 3 erhält folgende Fassung:

Entschädigung der Verbandsräte

- (1) Die Verbandsräte, die nicht gemäß Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG kraft Amtes der Verbandsversammlung angehören, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse eine Sitzungsgeldpauschale in Höhe von 50,00 €. Sie verdoppelt sich, wenn die Sitzung länger als fünf Stunden dauert.
- (2) Soweit die Verbandsräte Lohn- oder Gehaltsempfänger sind, erhalten sie außerdem den entstandenen Verdienstaufschlag für die Dauer der Sitzung einschließlich einer angemessenen An- und Abreisezeit ersetzt. Der Betrag des entgangenen Lohns oder Gehalts ist durch Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen.
- (3) Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erhalten abweichend von Absatz 1 je angefangene Stunde ein Sitzungsgeld von 20,00 €.

(4) Der Kassenprüfer, soweit diese Tätigkeit nicht durch den/die Verbandsvorsitzende/n selbst ausgeübt wird, erhält je angefangene Stunde eine Entschädigung von 20,00 €.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.06.2020 in Kraft.

Regenstau, den 14.05.2020

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Regental

Dechant

Verbandsvorsitzender

S 12-027.15-Schm.